jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/5/8 87/08/0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.05.1987

Index

22/01 Jurisdiktionsnorm
66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §500;
ASVG §502 Abs4;
JN §66;
JN §71;

Rechtssatz

Eine für eine Auswanderung in der Form der verhinderten Rückkehr maßgebliche Wohnsitzverlegung können Minderjährige nicht selbstständig vornehmen. (Hinweis auf Fasching, Kommentar zu den Zivilprozessgesetzen, 1. Bd., 381, und Neumann, Kommentar zu den Zivilprozessgesetzen, I. Bd., 181).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987080003.X01

Im RIS seit

27.03.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at